

Bekanntmachung Nr. 25 / 2016 des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Fiefhusener Weges und des Eichenweges, südlich der Grundstücke Horstheider Weg 69 – 101 sowie an der Straße Wiesengrund; hier: erneute Öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. März 2016 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Fiefhusener Weges und des Eichenweges, südlich der Grundstücke Horstheider Weg 69 – 101 sowie an der Straße Wiesengrund gefasst. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass gem. § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt wird. Die erneute Auslegung wird notwendig, weil die Planung nach der öffentlichen Auslegung in einigen Teilen geändert wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung mit Umweltbericht dazu sowie die zu dieser Planung bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 18. April 2016 bis einschließlich 2. Mai 2016

in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen und Stellungnahmen zu deren geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

(Hier bitte den beigefügten Lageplan einfügen.)

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Horst (1992);
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 als gesonderter Teil der Begründung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (B.i.A. – Biologen im Arbeitsverbund, November 2015)

4. Baugrundgutachten (Geologisches Büro Thomas Voß, 10.04.2014 und Dipl.-Geol. Ralf Vater, 28.10.2015)
5. Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Übersicht über die umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Erholungsfunktion, Lärm, Emissionen durch Landwirtschaft	1., 2. und 5.
Tiere	Faunistische Potenzialanalyse für Amphibien , Reptilien und Brutvögel, Erfassung von Fledermäusen, Verlust von Lebensräumen für Brut und Nahrungssuche, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2., 3. und 5.
Pflanzen	Biotoptypen, Auswirkungen auf Grünland, Baumschulflächen, Ruderalfluren und Gehölzbestände, gesetzlich geschützte Knicks, Beseitigung und Entwidmung von Knicks, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 3. und 5.
Boden	Bodentypen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 2., 4. und 5.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, , Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt	1., 2., 4. und 5.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse	1. und 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	1., 2. und 5.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine vorhanden, archäologisches Interessensgebiet	1., 2., und 5.

Horst (Holstein), den 29. März 2016

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
 gez. Mohrdiek
 Amtsvorsteher

